

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in: Herr Minkel

Bad Vilbel, 11.11.2024

Vorlage für:	
Magistrat	18.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2024

Betreff
Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Die Schüllermann und Partner AG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt. Das Ergebnis lautet:

I. Bilanzsumme zum 31.12.2023

EUR	107.044.677,98
(EUR	104.392.713,75 Vj.)

Jahresgewinn 2023

EUR	-712.760,65
(EUR	1.145.008,79 Vj.)

II. Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	8.942.986,06	7.223.840,58
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	222.330,98	1.349.498,84
Jahresgewinn	-712.760,65	1.145.008,79

Beschlussvorschlag	
<p>Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2024 (GVBl. 2024 Nr. 52), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.</p> <p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 107.044.677,98 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2023 entlastet. 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresverlust 2023 i.H.v. 712.760,65 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. 	

Beschlussgrundlage			
<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss der / des	vom:	
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Freiwillige Leistung Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:	
	neutral

Gesehen und einverstanden: _____

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter) (Dezernent)